

### **I. Zweck**

Das Reglement regelt die Miete der Gesellschaftsräume der Trotte.

### **2. Allgemeine Bestimmungen**

Die Schlüsselübernahme-/abgabe sowie die Reinigung der benutzten Räume ist mit der Abwartin Frau Claudia Gähler, Tel. 052 338 17 12 abzusprechen.

Alle BenutzerInnen der Trotte verpflichten sich, auf die Ruhe der Nachbarschaft strikte Rücksicht zu nehmen. Die Verwendung von Lautsprecheranlagen, o.ä., ausserhalb des Gebäudes ist nicht gestattet. Die Polizeiverordnung ist einzuhalten.

Ohne Bewilligung durch die Politische Gemeinde ist im weiteren nicht erlaubt:

- die gewerbsmässige Benützung der Trotte
- die Benützung der Trotte zum Übernachten
- das veranstalten von Feuerwerk rund um die Trotte
- das Grillieren innen und aussen
- das Betreiben einer Gartenwirtschaft ab 20.00 Uhr

### **3. Haftpflicht**

Die Politische Gemeinde Wiesendangen lehnt jede Haftpflicht für Unfälle und Sachschäden ab. Für alle an den Einrichtungen der Zivilgemeinde oder Drittpersonen zugefügten Schäden haftet diejenige Person auf deren Namen der Mietvertrag ausgestellt ist.

### **4. Trotteninventar**

Zum Inventar gehören Tische, Stühle, Essgeschirr und Besteck für 100 Personen. Kühlschrank und Abwaschmaschine sind vorhanden und können ebenfalls genutzt werden.

### **5. Trottenordnung/Reinigung**

Geschirr, Tische, Geschirrwaschmaschine, Herd und Kühlschrank sind durch die Benutzer selbst zu reinigen. Geschirrtücher sind mitzubringen. Die Stühle sind auf die Tische zu stellen. Die Böden sind zu wischen. Auf Wunsch des Mieters besorgt die Trottenwartin die gesamte Reinigung der genannten Sachen. In diesem Fall ist bei der Übernahme des Mietobjektes der vereinbarte Betrag der Trottenwartin bar zu bezahlen. Wird der Aufwand für die Reinigung unverhältnismässig, wird ein angemessener Betrag nachverrechnet.

### **6. Mietpreis**

Im Mietpreis enthalten sind: Strom, Wasser, Geschirrbenützung sowie die Entschädigung des Trottenwartes für die Endreinigung.

### **7. Nachtruhe**

Es gibt keine Zeitlimate. Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft wird verlangt. Die Lärmschutzbestimmungen gemäss Art. 53 der Polizeiverordnung der Gemeinde Wiesendangen sind einzuhalten.

### **8. Abfälle**

Die Abfälle sind von den Mietern mitzunehmen und korrekt zu entsorgen.

### **9. Beschädigtes Geschirr**

Beschädigtes Geschirr wird in Rechnung gestellt.